

Maria Slomšek seliggesprochen werden. Er war im 19. Jahrhundert der große Wegbereiter der religiösen und kulturellen Renaissance der Slowenen. Der Vorsitzende der bischöflichen Medienkommission und Mitorganisator der Papstvisite, Prälat *Janez Gril*, ließ allerdings noch Mitte April mitteilen, die Seligsprechung *Slomšeks* sei nicht sicher.

Mehr Selbstbewußtsein erhofft

Man darf gespannt sein, ob Johannes Paul II. in einer seiner Reden ein heikles Thema der slowenischen Öffentlichkeit anspricht: die Vorgänge während und nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Kirche hat sich in den vergangenen Jahren stark dafür eingesetzt, die Jahre der deutschen und italienischen Besatzung und die Kämpfe zwischen den kommunistischen Partisanen und den „Domobranci“ (Heimwehr) von der kommunistischen Lesart zu befreien und neu aufzuarbeiten. Sie erntete dafür heftige Prügel vor allem von seiten der ehemaligen Partisanen, die sich sogar mit einem Brief an den Papst wandten. Darin hieß es, einige „verstiegene“ Repräsentanten der katholischen Kirche wollten „neuen Haß“ im slowenischen Volk säen und

rechtfertigten die „Kollaboration“ eines Teils des damaligen Klerus mit den Besatzungstruppen Mussolinis und Hitlers. Nuntius *Edmont Farhat* ließ die Partisanen wissen, es fehle ihnen an Dialog- und Versöhnungsbereitschaft.

Auch das Verhältnis zwischen Slowenien und Italien steht im Zeichen solcher gegenseitiger Beschuldigungen über Greuelthaten während und nach dem Zweiten Weltkrieg. Italien will einem Assoziierungsabkommen Sloweniens mit der EU erst dann zustimmen, wenn Laibach EU-Bürgern Grundenerwerb in seinem Land ermöglicht. Nach dem Krieg enteignete Italiener sollen damit die Möglichkeit erhalten, ehemaligen Besitz wiederzubekommen.

Sloweniens Kirche erhofft sich von der Visite Johannes Pauls II. neuen Mut und eine Stärkung des Selbstbewußtseins der Katholiken. Vertreter von Kirche wie Staat sehen aber auch die politische und außenpolitische Dimension des Pastoralbesuchs. Prälat *Gril*: „Slowenien ist ein neuer, kleiner, selbständiger Staat, ganz demokratisch – und wenn der Papst zu uns kommt, ist dies auch ein Zeichen, daß wir in normalen Verhältnissen leben. Wir werden für einige Tage im Blickpunkt der ganzen Welt sein.“ *J. P.*

März festlich begangen wurde, liegt jetzt auch eine umfangreiche Arbeit vor, die sich mit den ersten 30 Jahren dieses Gremiums befaßt (*Barbara Schwahn*, Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen von 1946 bis 1975, Göttingen 1996).

Enge Verbindung zu den Kirchen

Die Bedeutung des Ökumenischen Arbeitskreises für die ökumenische Arbeit in Deutschland ergibt sich zum einen durch die *Kontinuität* seiner Arbeit: Die bisherige Geschichte dieser Institution umfaßt die mühsamen Anfänge des evangelisch-katholischen Ökumenismus nach der Zäsur von 1945, die Veränderung der Rahmenbedingungen durch das Zweite Vatikanum und den damit verbundenen offiziellen Eintritt der katholischen Kirche in die ökumenische Bewegung, die Zeit des „Säkularökumenismus“ und der großen ökumenischen Hoffnungen der späten sechziger und frühen siebziger Jahre wie die sich ihr anschließende Phase mühsamer Kleinarbeit bei nicht sehr klaren Perspektiven.

Charakteristisch für das Gremium war und ist daneben auch seine *enge Verbindung zu den Kirchen und ihren Leitungsorganen*. Ins Leben gerufen wurde der Arbeitskreis vom Paderborner Erzbischof und späteren Kardinal *Lorenz Jaeger*, der schon in den Kriegsjahren entsprechende Pläne verfolgt hatte. *Jaeger* blieb katholischer Vorsitzender bis 1975; auf evangelischer Seite führte von 1946 bis 1970 *Wilhelm Stählin*, von 1945 bis 1952 Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Oldenburg, den Vorsitz. Sein Nachfolger wurde *Hermann Kunst*, Evangelischer Militärbischof und EKD-Bevollmächtigter in Bonn, der den Vorsitz bis 1986 innehatte. Katholischer Vorsitzender war von 1976 bis 1988 *Hermann Volk*, Bischof von Mainz und späterer Kardinal. Der Arbeitskreis hatte von Anfang an einen halboffiziellen Status, handelte

Theologie: 50 Jahre Ökumenischer Arbeitskreis

Seit 1946 treffen sich deutsche evangelische und katholische Theologen im Rahmen des „Ökumenischen Arbeitskreises“. Aus der Geschichte des evangelisch-katholischen Gesprächs in den letzten Jahrzehnten ist dieser Kreis nicht wegzudenken.

Der „Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen“ machte in einer breiteren kirchlichen Öffentlichkeit erstmals von sich reden, als er im Auftrag der nach dem Papstbesuch vom November 1980 gebildeten „Gemeinsamen Ökumenischen Kommission“ die Studie über die Lehrverurteilungen des 16. Jahrhun-

derts erarbeitete (vgl. HK, März 1986, 139 ff.). Gegründet wurde der Arbeitskreis allerdings schon 1946, zu einer Zeit also, in der die Ökumene zwischen katholischer Kirche und reformatorischen Kirchen noch in den Kinderschuhen steckte. Rechtzeitig zum fünfzigjährigen Jubiläum, das bei der diesjährigen Tagung des Kreises Ende

mit Zustimmung der Bischofskonferenz und der EKD. Die Bischöfe und der Rat der EKD wurden auch regelmäßig über die theologische Arbeit des Kreises unterrichtet. Die wissenschaftliche Leitung auf evangelischer Seite lag von 1946 bis 1979 beim Heidelberger Systematiker *Edmund Schlink*, seinerzeit auch offizieller Beobachter der EKD beim Zweiten Vatikanum. Katholische Wissenschaftliche Leiter waren nacheinander der Paderborner Dompropst *Paul Simon* (1946), der Paderborner Theologe *Josef Höfer* (1947–1957) und *Hermann Volk* (1958–1975).

Lehrverurteilungen und verbindliches Zeugnis

Derzeit ist der Mainzer Dogmatiker *Theodor Schneider* katholischer Wissenschaftlicher Leiter des Arbeitskreises. Er übernahm diese Aufgabe 1988 von *Karl Lehmann*, also nach dessen Ernennung zum Bischof von Mainz. Bischof Lehmann amtiert seit 1988 als katholischer Vorsitzender des Ökumenischen Arbeitskreises; sein evangelischer Ko-Vorsitzender ist *Eduard Lohse*, bis 1985 Hannoverscher Landesbischof. Die wissenschaftliche Leitung liegt auf evangelischer Seite seit 1980 beim (inzwischen emeritierten) Münchner Systematiker *Wolfgang Pannenberg*. Zu den katholischen Mitgliedern gehören im Jubiläumsjahr die Bischöfe von Rottenburg-Stuttgart und Würzburg, *Walter Kasper* und *Paul-Werner Scheele*, zu den evangelischen die früheren Landesbischöfe *Martin Kruse* (Berlin), *Gerhard Müller* (Braunschweig) und *Ulrich Wilckens* (Hamburg) sowie Bischof *Hartmut Löwe*, evangelischer Militärbischof und Bonner Bevollmächtigter der EKD.

Bis in die sechziger Jahre hinein ging der Arbeitskreis mit seinen Überlegungen nicht an die Öffentlichkeit und verzichtete auf entsprechende Publikationen. Erst die Referate der Tagungen von 1968, 1969 und 1970 („Theologie der Ehe“, „Autorität in der Krise“, „Evangelisch-katholische

Abendmahlsgemeinschaft“) wurden veröffentlicht. Seit 1982 erscheinen die Veröffentlichungen des Ökumenischen Arbeitskreises in der Reihe „Dialog der Kirchen“ (Herder/Vandenhoeck & Ruprecht), von der inzwischen neun Bände vorliegen. Allein vier davon sind dem Projekt „Lehrverurteilungen“ gewidmet.

Ausschließlich dem Thema der Lehrverurteilungen zu Rechtfertigung, Sakramenten und Amt galten die Tagungen des Arbeitskreises von 1982 bis 1985. Die Rezeption der Lehrverteilungsstudie (vgl. zuletzt HK, März 1996, 119 ff.) stand seither immer wieder auf der Tagesordnung, zuletzt bei der Jubiläumstagung in diesem Frühjahr. Eine Antwort auf die kirchlichen Stellungnahmen veröffentlichte der Arbeitskreis 1994 als Band 8 von „Dialog der Kirchen“: Er sieht sich „nach der selbstkritischen Prüfung seiner Ergebnisse anhand der kirchlichen Stellungnahmen im Grundsatz in seinem damaligen Urteil bestätigt, daß in keinem der behandelten Teilbereiche ‚Rechtfertigung, Sakramente und Amt‘ noch Lehrdifferenzen von solchem Gewicht festzustellen sind, daß sie den Fortbestand von formellen ‚Lehrverurteilungen‘ rechtfertigen würden“ (S. 14).

Die Arbeit am Projekt „Lehrverurteilungen“ führte übrigens auch zu einer Erweiterung des Mitgliederstamms auf evangelischer Seite. Seither gehören auch *reformierte* Theologen dem Arbeitskreis an, während zuvor nur lutherische bzw. unierte Theologen Mitglieder waren. Bei der Gründung 1946 beschloß man auf evangelischer Seite, „reformierte Theologen nicht in den Arbeitskreis aufzunehmen“ (Schwahn, S. 19). Damals waren die Auseinandersetzungen um die zukünftige Gestalt der evangelischen Kirche in Deutschland mit ihren Spannungen zwischen dezidiert lutherischen, brüderlichen und um einen Mittelweg bemühten Positionen in vollem Gang.

Nach Abschluß der Studie über die Lehrverurteilungen wandte sich der Ökumenische Arbeitskreis (mit derzeit 18 evangelischen und 19 katho-

lichen Mitgliedern) der Thematik *Biblischer Kanon und Schriftauslegung* zu, die ihn bis heute beschäftigt. Erstes Ergebnis in dieser neuen Arbeitsphase war die Gemeinsame Erklärung „Kanon – Heilige Schrift – Tradition“ (vgl. den Text in: *Verbindliches Zeugnis I*, Freiburg-Göttingen 1992, 371–395). Sie befaßt sich mit der Heiligen Schrift als Wort Gottes, der Geschichte des biblischen Kanons und stellt grundsätzliche Erwägungen zu Kanon und authentischer Schriftauslegung an.

Inzwischen liegt ein zweiter Band zum Gesamtthema „Verbindliches Zeugnis“ vor (Freiburg-Göttingen 1995), der Referate der Jahrestagungen 1989–1993 enthält, bei denen es vor allem um die katholische bzw. reformatorische Konzeption von Lehre und Lehrautorität wie auch um das Verhältnis von wissenschaftlicher und kirchlicher Schriftauslegung ging. Geplant ist jetzt ein *Abschlußtext* über Schriftverständnis und Schriftauslegung. Er soll die Einheit der Schrift, die Schrift als Gottes Wort im Menschenwort, Kriterien der Schriftauslegung, die Verwendung der Schrift im Gottesdienst und das Verhältnis von Schrift und Lehramt behandeln.

Die Arbeit geht nicht aus

Bis in die Mitte der siebziger Jahre wechselten die Themen des Ökumenischen Arbeitskreises von Jahrestagung zu Jahrestagung. Dabei ging es zwar auch um die katholisch-reformatorischen Kontroversfragen im engeren Sinn, vor allem aber um allgemeintheologische Themen, die jeweils aus evangelischer und katholischer Sicht beleuchtet wurden. Das Spektrum reichte dabei von Taufe über Buße und Bekehrung bis zu „Unsterblichkeit und Auferstehung“ oder dem theologischen Problem der nichtchristlichen Religionen. Barbara Schwahn hat in ihrer Arbeit versucht, den Ertrag der ersten 30 Jahre des Arbeitskreises anhand zweier Grundfragen („Die Verhältnisbestimmung von Gott und Mensch im Zusammenhang

mit der Erlangung des Heils“; „Die Verhältnisbestimmung von Christus und der Kirche im Zusammenhang mit der Heilungsvermittlung“) zu systematisieren.

Als erstes gemeinsames Ergebnis legte der Kreis 1975 Thesen zu Amt und Ordination vor. Es folgten Thesen über Evangelium, Sakramente und Amt (vgl. HK, Juni 1979, 306 ff.) im Zusammenhang mit dem 450jährigen Jubiläum des Augsburger Bekenntnisses

und Thesen zum Thema „Das Opfer Jesu Christi und die Kirche“ (vgl. Dialog der Kirchen, Band 3, S. 215 ff.), die wichtige Klärungen auf diesem schwierigen Feld erreichten.

Die bisherige Geschichte des Ökumenischen Arbeitskreises verlief nicht ohne Spannungen und Krisen (vgl. dazu: Schwahn, S. 62–99), sei es im Zusammenhang mit dem Dogma von 1950 oder der veränderten Situation nach dem Zweiten Vatikanum. Der-

zeit steht zum einen die Rezeption theologischer Dialogergebnisse auf der ökumenischen Tagesordnung, zum anderen geht es um grundsätzliche Klärungen bezüglich Einheit und Kirchengemeinschaft. Daß dem Ökumenischen Arbeitskreis, der sich erhebliche Verdienste um das ökumenische Gespräch der letzten Jahrzehnte erworben hat, auf diesem Hintergrund die Arbeit ausgehen könnte, ist nicht zu erwarten. U. R.

Ergebnis mit mehreren Gesichtern

Was die Landtagswahlen vom 24. März für das deutsche Parteiensystem bedeuten

Die drei Landtagswahlen vom 24. März haben das Bonner Regierungsbündnis konsolidiert und den prekären Zustand der SPD sichtbar gemacht. Bei genauerem Hinsehen erweist sich die Situation beider politischer Lager in der Bundesrepublik aber als wenig stabil. Die großen Volksparteien erleiden derzeit eine Schwächeperiode mit ungewissen Auswirkungen auf das Parteiensystem insgesamt.

„Die Ergebnisse der Landtagswahlen vom 24. März in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein verdanken ihren Überraschungseffekt dem unerwarteten Aufschwung der FDP und den flächendeckenden Verlusten der Sozialdemokraten. Als politische Signale weisen sie freilich eine eigentümliche Ambivalenz auf.“ So Dieter Oberndörfer, Gerd Mielke und Ulrich Eith in einer Gemeinschaftsanalyse, veröffentlicht in der Frankfurter Rundschau vom 29. März 1996.

Die Ambivalenz ergibt sich schon daraus, daß es neben den Überraschungssiegern und dem eindeutigen Verlierer bescheidene zweite Sieger gibt. Sie waren am Wahlabend nicht weniger fröhlich als die glorreich wieder auferstandenen Freien Demokraten, von deren Siegen aber nicht recht klar ist, was sie über den Tag hinaus bedeuten.

Doch der Reihe nach. Die Wahlen vom 24. März waren keine gewöhnlichen Landtagswahlen. Gut 12 Millionen Wähler zwischen Bodensee und Wasserkante wurden an die Urnen gerufen. Am gleichen Tag fanden überdies in mehreren bayerischen Landkreisen und Großstädten, darunter Augsburg und Nürnberg, Stichentscheide über Landräte und Oberbürgermeister statt. Schon der erste Durchgang der bayerischen Kommunalwahlen hatte beträchtliche Gewichtsverschiebungen, zum größten Teil zugunsten der CSU, gebracht. Die Stichentscheide bestätigten den Trend. Zum ersten Mal seit Kriegsende steht an der Spitze des traditionell sozialdemokratisch „regierten“ Nürnberg ein CSU-

Oberbürgermeister. Aber Bayern war an diesem Tag nur eine Pointe am Rande. Die wirklich Aufmerksamkeit erregenden Ereignisse fanden im Südwesten, im Westen und im äußersten Norden statt.

Das Ergebnis vom 24. März ist um so beachtenswerter, als es Länder mit sehr unterschiedlicher Wirtschafts- und Sozialstruktur betrifft, vorwiegend agrarisch bestimmte Gebiete neben den industriellen Kernregionen an Rhein und Neckar. Wer bei einer solchen Wahl so hohe und so durchgängige Verluste erleidet wie die SPD, muß sich nach seinem Überleben als Volkspartei fragen. Aber auch für die CDU ist das Ergebnis vom 24. März durchaus sperrig. Es kann nicht übersehen werden, daß die drei Länder, in denen jetzt gewählt wurde, die längste Zeit klassische CDU-Domänen waren, mit komfortabler absoluter Unionsmehrheit noch bis in die späten achtziger, in Baden-Württemberg bis an die Schwelle der neunziger Jahre. Wer nach tiefem Fall auch beim zweiten oder dritten Versuch nicht an die 40-Prozent-Grenze heran- oder nur knapp über diese hinauskommt, hat wenig Grund, sich selbstzufrieden im Regierungssessel oder auf der Oppositionsbank zurückzulehnen.

Allerdings sind die Landtagswahlen vom 24. März mit besonderem Maßstab zu messen. Ihre *bundespolitische Bedeutung* ist mindestens so groß wie das Gewicht für die Länder, in denen die Wahlen stattfanden. Bundespolitisch stehen wir knapp vor der Halbzeit zwischen 1994 und 1998. So ergeben die drei Landtagswahlen einen interessanten